

Beglaubigte Abschrift

Landgericht Kassel
Aktenzeichen:
2 O 2048/23



Versäumnisurteil Im Namen des Volkes

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

SPL Rechtsanwälte Schanbacher Prax Lay PartG mbB, Corneliusstraße 38, 70619 Stuttgart

Geschäftszeichen: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]
[REDACTED]

- Beklagte -

hat das Landgericht Kassel – 2. Zivilkammer – durch die Richterin am Landgericht [REDACTED] als Einzelrichterin im schriftlichen Vorverfahren gemäß § 331 Abs. 3 ZPO am 15.03.2024 für Recht erkannt:

1. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 13.247,70 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 06.10.2023 Zug um Zug gegen Übergabe und Übereignung des Senec-Batteriespeichers mit der Seriennummer [REDACTED] zu zahlen.
2. Es wird festgestellt, dass sich die Beklagte im Annahmeverzug hinsichtlich des unter Ziffer 1 genannten Batteriespeichers befindet.
3. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin Rechtsverfolgungskosten in Höhe von 1.305,43 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit 24.02.2024 zu zahlen.
4. Die Kosten des Rechtsstreits werden der Beklagten auferlegt.
5. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Entscheidung kann mit dem Einspruch angefochten werden. Er ist innerhalb von zwei Wochen bei dem Landgericht Kassel, Frankfurter Straße 7, 34117 Kassel einzulegen. Die Frist beginnt mit der Zustellung der Entscheidung.

Der Einspruch wird durch Einreichung einer Einspruchsschrift bei dem genannten Gericht eingelegt. Nur ein Rechtsanwalt kann den Einspruch einlegen. Die Einspruchsschrift muss die Bezeichnung des Urteils, gegen das der Einspruch gerichtet wird, sowie die Erklärung, dass gegen dieses Urteil Einspruch eingelegt wird, enthalten. Soll das Versäumnisurteil nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

Ferner sind innerhalb der Frist von zwei Wochen sämtliche Angriffs- und Verteidigungsmittel einschließlich Beweisantritten sowie Rügen, die die Zulässigkeit der Klage betreffen, vorzutragen.

Wird die Frist zur Einspruchsbegründung nicht eingehalten, können Sie allein deswegen den Prozess verlieren. Es empfiehlt sich daher, die Begründung in die Einspruchsschrift mit aufzunehmen. Werden Angriffs- und Verteidigungsmittel erst nach Ablauf der Frist vorgebracht, so lässt sie das Gericht nur zu, wenn nach seiner Überzeugung ihre Zulassung die Erledigung des Rechtsstreits nicht verzögern würde oder die Verspätung genügend entschuldigt wird. Verspätete Rügen lässt das Gericht nur zu, wenn die Verspätung genügend entschuldigt wird.



Richterin am Landgericht

Beglaubigt
Kassel, 18.03.2024



Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle